

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. September 1854.

1. Gesetzliche Bestimmungen in Beziehung auf die Verjährung der Klagen.

Die Bürgerschaft theilt freilich die Ansicht, daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen in Betreff dieses Gegenstandes an sich wünschenswerth ist, hält jedoch in Hinblick auf die gegenwärtig stattfindenden umfangreichen und wichtigen Arbeiten auf dem Felde der Gesetzgebung, durch welche die dazu geeigneten Kräfte ausreichend in Anspruch genommen sein dürften, dafür, daß es sich empfehle, die Erneuerung der desfallsigen Deputation bis dahin anstehn zu lassen, daß jene Arbeiten wenigstens im Wesentlichen vollendet sein werden.

2. Gehalt des Vorstehers der Bürgerschule.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß die Deputation ermächtigt werde, das Gehalt des Vorstehers der Bürgerschule nöthigenfalls bei freier Wohnung auf 1000 Thaler zu erhöhen.

3. Bericht der wegen des hohen Betrags der Fleischpreise niedergesetzten Deputation.

Die Bürgerschaft hat diesen Bericht mit Dank entgegengenommen und ertheilt den darin enthaltenen Vorschlägen ihre Genehmigung. Sie wünscht indeß, daß die Deputation für Accise und Consumption darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, die Consumtionsabgabe von Schlachtvieh statt stückweise in Zukunft nach lebendem Gewicht zu erheben.

4. Reorganisation des Gerichtswesens.

Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats vom 7. Juli 1854 dessen Einverständniß entnommen mit den früher von Seiten der zu diesem Behufe niedergesetzten Deputation entworfenen allgemeinen Grundzügen und schlägt ihrerseits vor, zwei Deputationen mit dem Entwurfe der neuen Gesetze zu beauftragen und zwar eine für die Abfassung der Civilproceßordnung und eine zweite zum Entwurfe eines Strafgesetzbuches und einer Strafproceßordnung.

Zu Mitgliedern der ersteren Deputation hat sie erwählt:

die Herren Richter Dr. Focke, Richter Dr. Noltenius, Dr. Lürman, Dr. Glard Meyer, Dr. Herm. Gröning und Notar Dr. Meinerzhagen.

Zu Mitgliedern der zweiten:

die Herren Richter Klugkist, Richter Dr. F. A. Meyer, Richter Dr. Smidt, Dr. Alexander Schumacher, Dr. Johs. Heineken und Dr. Herm. Albers.

5. Bericht der Deputation wegen des Gesuchs einiger stadtbremischen Gemeinden in Betreff ihrer Gemeindeschulen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Vorschlägen des Berichts einverstanden und ersucht nun den Senat denselben ebenfalls beizutreten.

6. Bericht der Deputation für die städtische Gassenerleuchtung nebst Gasanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation beantragte Maßregel und ermächtigt die Deputation, die als Kaufpreis erlösten Gelder an die Generalcasse abzuliefern zur Verwendung im laufenden Haushalt.

7. Feier des achtzehnten Octobers.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß diese Feier sowie im letzten Jahre auch im jetzigen Jahre noch bestehen bleibe. Sie bewilligt demnach ihrerseits den im Budget dafür veranschlagten Posten von 500 Thalern und sieht dem, vom Senate vor Ablauf dieses Jahres zugesagten Zurückkommen auf ihren Antrag vom 31. Mai d. J. demnächst entgegen.

8. Eheverbot wegen jugendlichen Alters.

Die Bürgerschaft sieht sich nicht veranlaßt, von ihrem am 12. Juli d. J. gefaßten Beschlusse zurückzukommen, besonders da sie die Ansicht, welche der Senat über die Motive, welche zur Schließung einer Ehe veranlassen, in seiner Mittheilung vom 17. August d. J. äußert, für unrichtig, auch seine Schilderung der Erscheinungen, welche frühzeitige Ehen begleiten sollen, für in hohem Grade übertrieben halten muß. Bei der großen Zahl frühzeitiger Ehen haben sich solche Uebelstände, wie sie der Senat schildert, keineswegs gezeigt, dagegen muß es im höchsten Grade bedenklich erscheinen, wenn der Staat einer Bevölkerung gegenüber, die nicht in rohen Ausschweifungen sondern im Familienleben ihr Glück und ihre Zufriedenheit sucht, einer so höchst lobenswerthen Richtung entgegenarbeitet. Allerdings mag in Staaten, deren Gemeinden die Armuth nur durch den stärksten Steuerdruck vor dem Mangel zu schützen vermögen, eine Maßregel, welche dem Proletarier selbst das Familienglück versagt, erklärbar sein, Bremen ist aber nach der Ansicht der Bürgerschaft noch nicht in der Lage, zu diesem Ueßersten schreiten zu müssen.

9. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Die Bürgerschaft erachtet zum Wohle der Bewohner der westlichen Stadt eine bessere Communication zwischen der unteren Altstadt und der Neustadt für nothwendig und kann sich deshalb bei dem von der Deputation für die Convoje, Schlachte &c. wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser am 23. Sept. 1853 gegebenen Berichte um so weniger beruhigen, als aus einer Vergleichung des in diesem Berichte enthaltenen Gutachtens mit dem von dem Baudirector Kraushaar über denselben Gegenstand am 11. Decbr. 1848 ertheilten Gutachten sich ein wesentlicher Widerspruch ergibt. Sie erkennt zwar keinesweges, daß jede Brückenanlage der Schifffahrt ein Hinderniß bereite, glaubt jedoch, daß diese Hindernisse wesentlich verringert werden können und hält dafür, daß bei dieser Frage das Beste der Schifffahrt nicht allein maßgebend sein könne. Sie wünscht deshalb, daß eine Deputation mit dem Auftrage niedergesetzt werde, um darüber zu berathen und zu berichten, ob und wie durch eine zweite Brücke eine bessere Communication zwischen der westlichen Altstadt und der Neustadt herzustellen sei. Sie ersucht den Senat ihr darin beizutreten und wird sie dann nicht verfehlen ihre Mitglieder zu dieser Deputation zu ernennen.